

Qualitätskriterien zur PV-Aktion 2018

Allgemeine Anforderungen

1. Die PV-Anlage entspricht den beschriebenen Anforderungen und dem Stand der Technik.

2. Das gewählte Fachunternehmen ist die zentrale Ansprechperson - von der Bestellung bis zur Inbetriebnahme der Anlage. Bis zum Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung unterstützt und koordiniert Verena Baumann (KEM Nachhaltiges Saalachtal) die Kunden.

3. Das Fachunternehmen beantragt in der Folge und nach Vorliegen entsprechender Vollmachten den Netzzugang bzw. Zählpunkt (bei Salzburg Netz GmbH), die baupolizeiliche Prüfung (durch die örtliche Baubehörde), sowie die Investitionsförderung (beim Land Salzburg).

Etwaige zusätzliche Förderungen (z.B. durch Gemeinden) werden vom Kunden selbst beantragt.

4. Das Fachunternehmen koordiniert alle Arbeiten vor Ort (inkl. aller gegebenenfalls erforderlichen Subunternehmer wie z.B. Dachdecker) in Absprache mit dem Kunden.

Technische Anforderungen

5. Die Nennleistung bzw. Engpassleistung der Anlage beträgt 3 kW. Es werden ausschließlich plus-selektierte PV Module eingesetzt.

6. Die PV-Module sind gemäß EN IEC 61215 zertifiziert.

7. PV-Module und –Wechselrichter werden in Österreich gefertigt. Teil des Angebotes sind Produkt-Datenblätter für Module und Wechselrichter.

8. Die PV-Module werden dach- oder fassadenparallel/-integriert montiert. Es erfolgt keine Aufständigung oder Dachflächen überstehende Platzierung. Die zur Montage und für Wartungsarbeiten üblichen Mindestabstände an Rändern werden eingehalten.

9. Die Ausrichtung der Anlage erfolgt so, dass die Kriterien der Salzburger Förderung Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte vom Dez. 2017 eingehalten werden. Dies betrifft v.a. den zu erwartenden Mindestertrag von jährlich 800 kWh/kWp.

10. Die komplette Anlage ist DC-seitig (bis inkl. Wechselrichter) montiert, angeschlossen und betriebsbereit. Die AC-seitige Einbindung erfolgt in Absprache mit dem Kunden nach den jeweiligen Erfordernissen (v.a. Zustand Zählerkasten).

11. Grundsätzlich werden örtliche Schnee- und Windlasten gemäß ÖNORM EN 1991-1-3 und ÖNORM EN 1991-1-4 für Module und Unterkonstruktion eingehalten. Wird von diesen Normen abgewichen, ist der Kunde nachweislich darauf hinzuweisen. Die Modulbefestigung besteht aus Edelstahl oder Aluminium, die Dachbefestigung ggf. auch aus verzinkten Blechziegeln.

12. Ist ein Blitzschutz am Gebäude vorhanden, wird die

Anlage normgerecht in diesen eingebunden. Überspannungsschutz und Potenzialausgleich entsprechen den ÖVE Richtlinien R6-2-1 (Photovoltaikanlagen – Blitz- und Überspannungsschutz) und R6-2-2 (Anwendungsgrundsätze an Überspannungsschutzgeräten).

13. Anlagen-Dokumentation, -Beschriftung, -Inbetriebnahme, -Funktionsprüfung und Einschulung des Kunden sind im Paket enthalten.

14. Die Mindestproduktgarantie vom Hersteller für die angebotenen Module beträgt 10 Jahre.

15. Die Mindestleistungsgarantie vom Hersteller für die angebotenen Module beträgt nach 10 Jahren 90 % der ursprünglichen Leistung, nach 25 Jahren 80 % der ursprünglichen Leistung.

16. Der Europäische Wirkungsgrad des Wechselrichters beträgt mindestens 95 %.

17. Die Mindestproduktgarantie vom Hersteller für die angebotenen Wechselrichter beträgt 5 Jahre (ggf. mit kostenloser Garantieverlängerung durch Registrierung).

18. Alle verbauten DC-Kabel sind UV beständig, halogenfrei, flammwidrig, TÜV geprüft bzw. mit OVE Zulassung.

19. Zum Schutz von Einsatzkräften hat die Installation der Anlage nach der ÖNORM Richtlinie R 11-1 zu erfolgen.

20. Monitoring/Funktionsüberwachung erfolgt durch Bereitstellung von aktueller Leistung und erzeugter Energie (täglich, monatlich, jährlich, gesamt). Je nach Situation kann der Kunde die Daten auf dem lokalen PC oder online auf einem Web-Portal abrufen.

21. Gerichtsstand ist Salzburg.

Ablauf

1. Interessensbekundung bis 20.7.2018 bei Verena Baumann (KEM) unter Angabe des ausgewählten Fachbetriebs. Wird keine Auswahl getroffen, erfolgt die Mitteilung an den geografisch nächstgelegenen Betrieb.

2. Vorortbesichtigung des Gebäudes durch den beauftragten Fachbetrieb.

3. Verfahrensabwicklung (Bau, Netz, Ökostromanerkennung, Förderung) durch den Fachbetrieb.

4. Errichtung der Photovoltaikanlage gemäß Anforderungen durch den beauftragten Betrieb und Abrechnung mit Fördergeber (Land Salzburg zahlt direkt an den Kunden).

5. Stichprobenartige Qualitätskontrolle durch KEM.

Die PV-Aktion 2018 ist eine Aktion der Klima- und Energie-Modellregion Nachhaltiges Saalachtal, e5 Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden, sowie der teilnehmenden Betriebe. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.